

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1117-I/7/2015

Wien, am 18. November 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Andreas Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 24. September 2015 unter der Zahl 6606/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Verteilung erfolgt entsprechend den im Anhang des Beschlusses (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland enthaltenen Tabellen.

**Zu Frage 2:**

Im Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland ist für Österreich eine Zuweisung von 462 umzusiedelnden Personen aus Italien, respektive von 1491 umzusiedelnden Personen aus Griechenland vorgesehen. Insgesamt sollen aus Italien und Griechenland 66.000 Personen umgesiedelt werden. Die Umsiedlung weiterer 54.000 Personen soll zu einem späteren Zeitpunkt nach einem analogen Verteilungsschlüssel festgelegt werden.

**Zu Frage 3:**

Gesamteuropäische Maßnahmen betreffend die Flüchtlingspolitik werden weiterhin auf Grundlage der geltenden Rechtsakte, insbesondere dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem, ergriffen.

**Zu Frage 4:**

Die Slowakei, Rumänien, Tschechien und Ungarn haben gegen den Beschluss gestimmt.

**Zu Frage 5:**

Finnland hat sich der Stimme enthalten.

**Zu Frage 6:**

In den letzten Jahren wurden zahlreiche legislative und nicht legislative Schritte gesetzt, um das Europäische Asylsystem weiterzuentwickeln. Österreich hat sich stets für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eingesetzt, wobei der Fokus auf der Verbesserung der Qualität der nationalen Asylsysteme und der Angleichung der Entscheidungspraxis in den einzelnen Mitgliedsstaaten lag. Auf Grund des - durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten bedingten - massiven Anstiegs von Asylanträgen in einigen Mitgliedsstaaten wurde zuletzt verstärkt die Festlegung eines Quotensystems mit einem fairen, objektiven Verteilungsschlüssels gefordert. Die von den Innenministern am 22. September 2015 beschlossene Relokation von 120.000 Flüchtlingen ist ein weiterer, wichtiger Schritt in Richtung eines fairen, solidarischen Asylsystems in Europa.

**Zu den Fragen 7 und 9:**

Der Rat der Innenminister hat in seiner Tagung vom 22. September 2015 im Einklang mit dem Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten, der für die Politik der Union im Bereich Asyl und Einwanderung gilt, die Umsiedlung von 120.000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, per qualifizierter Mehrheit beschlossen. Dieser Beschluss ist für alle Mitgliedsstaaten rechtlich bindend. Im Falle der Nicht-Einhaltung hat die Europäische Kommission die Möglichkeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den betreffenden Mitgliedsstaat einzuleiten.

**Zu Frage 8:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu Frage 10:**

Angesichts der anhaltenden Instabilität und Konflikte im Nahen und Mittleren Osten hat sich der Migrationsdruck an den südlichen Land- und Seeaußengrenzen drastisch erhöht. Die Migrationsströme haben sich infolge weiter vom zentralen zum östlichen Mittelmeerraum und zur Westbalkanroute und in Folge in andere Mitgliedstaaten verlagert, was die europäische Dimension der Migrationsströme zeigt.

Die Artikel 77 ff AEUV legen eine gemeinsame EU-Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung fest.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	6353/AB-XXV-GP-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	F2PVzOHCfB5WKqB5VW0b9e3pa12mf10sbnfjg5bkrmXGkoNeexUsARE/jem/dYNkPojkOcT pWTM2Zk7Qxq53118CYmkpQd3hHpfXJgoRfRuyQRiv2LLyCXj0pDLkWmDs9m5g5iN7pAJMs3m8IynFjXQa2nO BG9QBJ6Ayrj/7aIoPgdVY/kPfw7IgttYGTb7i5sow3OvoYx84XFQmMA648bn26Nx5bMMo4R8WUVv+scK9QD3 cB4hqe8IHHSUVFohUpNb0YXiZN4Inaw/p0EvtptrNMwgeyLPrbPUkYHaRNAOC6kCpZO2CFeVetRyhYyEptdL XZLpuQ==	
	Datum/Zeit	2015-11-23T10:16:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	